KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Wohnstätte der Lebenshilfe Waltrop e. V./ AWG Zum Gehölz
Anschrift	Tinkhofstr. 9 / Zum Gehölz 16, 45731 Waltrop
Telefonnummer	02309 9516-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@lebenshilfe-waltrop.de https://lebenshilfe-waltrop.de wohnstaette@lebenshilfe-waltrop.de https://lebenshilfe-waltrop.de/wohnstaette-waltrop/
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	32
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	29.07.2026

Wohnqualität

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
1	Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3	Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5	Rufanlagen	geringfügige Mängel	14.08.2026

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
6	Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7	Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
8	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
11	Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12	Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
13	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
14	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15	Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16	Fachkraftquote	keine Mängel	
17	Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
18	Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19	Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20	Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21	Dokumentation	geringfügige Mängel	
22	Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23	Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
24	Rechtmäßigkeit	geringfügige Mängel	
25	Konzept zur Gewaltprävention	nicht geprüft	
26	Konzept zur Vermeidung	wesentliche Mängel	
27	Dokumentation	wesentliche Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung hat 22 Einzel-Zimmer. In der Außen-Wohn-Gruppe gibt es 9 Einzel-Zimmer.

Jeder Bewohner hat ein eigenes Zimmer, das er selbst gestalten darf.

Die Gemeinschafts-Räume und öffentlichen Bereiche waren sauber, obwohl sie Gebrauchs-Spuren haben.

Der Garten ist schön und gepflegt. Man kann in der Sonne und im Schatten sitzen.

Alle Zimmer haben einen Not-Ruf-Knopf.

Es gibt Internet/ WLAN.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Es gibt einen Essens-Plan.

Das Essen ist gut.

Die Küchen sind sauber.

Die Kleidung wird gewaschen oder kann selbst gewaschen werden.

Jeder kann bei der Haus-Arbeit mithelfen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viele Angebote.

Pläne darüber hängen auf den Wohn-Bereichen.

So gibt es zum Beispiel Kegeln, Schwimmen, Chor, Walken und Urlaub im Haus.

Auch die Innen-Stadt von Waltrop wird besucht.

Die Bewohner können auch bei der Garten-Arbeit helfen.

Information und Beratung:

Man kann sich im Internet über die Einrichtung informieren.

Ebenso kann man anrufen, wenn man sich für die Einrichtung interessiert.

Falls Probleme auftreten, kann man sich beschweren.

Die Einrichtungs-Leitung kümmert sich schnell darum.

Die Telefon-Nummer der Heim-Aufsicht fehlte im Info-Kasten.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Beirat.

Dieser besteht aus fünf Bewohnern.

Er vertritt die Interessen der Bewohner.

Dies macht er gut.

Man kann sich an ihn wenden bei Problemen oder Vorschlägen.

Einmal im Jahr muss es eine Versammlung mit allen Bewohnern geben.

Das wurde nicht gemacht.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hat ausreichend Personal.

Das Personal macht zu wenig Seminare.

Auch die Leitung muss sich durch Seminare fortbilden.

Das machen sie nicht ausreichend.

Pflege und Betreuung:

Die Beschäftigten kümmern sich gut um die Bewohner.

Die Bewohner fühlen sich wohl.

Für die Pflege der Bewohner müssen die Beschäftigten Pläne und Maßnahmen erstellen.

Das müssen sie noch besser machen.

Die ärztliche Versorgung ist sichergestellt.

Die soziale Betreuung aller Bewohner ist gut.

Die Lagerung kühlpflichtigen Medikamente wird nicht richtig aufgeschrieben.

Die Anleitung für die Beschaffung fehlende Medikamente ist nicht klar.

Medikamente werden zwar verschlossen aufbewahrt, aber nicht im Dienst-Zimmer.

Die Holzboxen sind für die Lagerung von Medikamenten nicht hygienisch genug.

Hier hat die Einrichtung schon Verbesserungen durchgeführt.

Für Mitarbeitende ohne Pflege-Ausbildung fehlen aktuelle Nachweise.

Die Nachweise zeigen, dass sie für ihre Aufgaben ausreichend geschult sind.

Darüber hinaus müssen Mitarbeitenden regelmäßig geschult werden.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung hat ein Regel-Werk, wie mit freiheitsentziehenden Maßnahmen umgegangen wird und wie man sie vermeiden kann.

Der Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen ist nicht korrekt.

Dazu soll das Regel-Werk noch einmal überarbeitet werden.

Die Einrichtung hat ein Regel-Werk um dort lebende Menschen vor Gewalt zu schützen.

Die Mitarbeiter gehen sehr fürsorglich und respektvoll mit den dort lebenden Menschen um.

Es gibt Ansprechpartner in der Einrichtung, wenn Gewalt beobachtet wird.